Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Organisations- und Personalausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2996/2007

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

6. Änderung der ZVK-Satzung

Antrag,
die 6. Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse in der beiliegenden Fassung (Anlage 1) zu beschließen

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Satzungsänderungen betreffen Frauen und Männer in gleichem Maße.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Diese Satzungsänderung betrifft im Wesentlichen folgende Änderungen:

- die Möglichkeit, dass die ständige Stellvertretung des Leiters der ZVK zugleich auch für das Finanzwesen der Landeshauptstadt Hannover zuständig ist;
- die Möglichkeit der Kasse, einem Mitglied bei mehr als dreimonatigem Zahlungsverzug außerordenlich zu kündigen;
- die Umsetzung der Anhebung der Regelaltersrente auf das 67. Lebensjahr gemäß dem RV-Altersanpassungsgesetz und die Absenkung der Altersgrenze für Waisen auf das 25. Lebensjahr gemäß dem Jahressteuergesetz 2007;
- die Umsetzung der Änderungen des 4. Änderungstarifvertrages zum ATV-K, z. B. Einführung einer Mindestrente für Hinterbliebene;
- die Anpassung aufgrund der Umstellung vom BAT auf den TVöD sowie
- eine neue klarstellende Regelung, mit der den datenschutzrechtlichen Anforderungen für die Nutzung von personenbezogenen Daten aus der Pflichtversicherung für die freiwillige Versicherung in besonderer Weise Rechnung

getragen wird.

Weitere Änderungen sind redaktioneller Art oder dienen der Klarstellung.

Der Verwaltungsrat der ZVK hat die Satzungsänderung in seiner Sitzung am 20. November 2007 beraten und schlägt sie dem Rat zur Beschlussfassung vor.

16
Hannover / 28.11.2007